



## **lawa – Information: Gesellschaftsjagd 2021 unter Corona-Bedingungen**

Sursee, 27. September 2021

Diese Information geht an die Obleute und Jagdleiter/-innen des Kantons Luzern

### **Sehr geehrte Damen und Herren**

Seit dem 13. September 2021 gilt eine erweiterte Zertifikatspflicht (Bundesratsbeschluss). Daraus ergeben sich Fragen zur Umsetzung der geltenden Vorschriften auf der Luzerner Herbstjagd. Auf Wunsch des Verbandes Revierjagd Luzern R JL sowie zahlreicher Jagdgesellschaften machen wir bezüglich der Umsetzung nachfolgend einige Hinweise. Diese beziehen sich auf die aktuell geltenden Bestimmungen (Stand 13.09.2021), welche im Laufe der Herbstjagd durch Bund und Kanton noch angepasst werden könnten.

### **Umsetzung Coronaregeln im Freien**

Im Freien sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ([So schützen wir uns](#)) Veranstaltungen von bis zu 500 Personen ohne Covid-Zertifikat erlaubt. Gemäss der Luzerner Dienststelle Gesundheit und Sport muss die Jagdgesellschaft als Veranstalter – wie Sie es bereits im letzten Jahr gemacht haben – ein [Schutzkonzept](#) erarbeiten und umsetzen.

### **Umsetzung Coronaregeln in Innenräumen (z. B. Jagdhütte)**

Veranstaltungen in Innenbereichen unterstehen grundsätzlich der Zertifikatspflicht. Dies trifft immer zu, wenn getrunken und/oder gegessen wird und/oder sich neben den ständigen Vereinsmitgliedern auch Jagdgäste in den Innenräumen aufhalten.

**Die Ausnahmen** bezüglich Zertifikatspflicht in Innenräumen sind auf ganz spezielle Konstellationen im Kreis des eigentlichen Jagdvereins beschränkt. Folgende Voraussetzungen sind zur Begründung einer Ausnahme von der Zertifikatspflicht in Innenräumen erforderlich (siehe Art. 14a Abs. 1 der [Covid-Verordnung](#) vom 8. September 2021):

- maximal 30 Teilnehmende
- Veranstaltung eines Vereins als personell beständige Gruppe
- die Einrichtung ist maximal zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt
- die Maskentragpflicht wird befolgt und die Abstände bestmöglich eingehalten
- es werden keine Speisen und Getränke konsumiert

### **Verantwortung und Eigenverantwortung**

Wie bereits im Vorjahr braucht es ein Konzept, wie Ihre Jagdgesellschaft die geltenden Regeln umsetzen wird. Wichtig ist die Bereitschaft aller Teilnehmenden von der Vereinspächterin bis zum Treiber, die Eigenverantwortung wahrzunehmen und nicht die ganze Verantwortung an Obmann und Obfrau sowie Jagdleiter und Jagdleiterin zu delegieren. Rufen Sie Ihre Kameradinnen und Kameraden explizit zur Unterstützung auf.

**Spezialanliegen:** Von Seiten Dienststelle lawa können wir keine detaillierteren Aussagen als die oben genannten machen. Bitte wenden Sie sich für spezielle Fragen im Zusammenhang mit Coronaregelungen an die [Dienststelle Gesundheit und Sport](#).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, dass Sie gesund bleiben. Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen und geniessen Sie die Jagdausübung als Freiraum in diesen Zeiten mit eingeschränkten Freiheiten.

Weidmannsgruss

Peter Ulmann  
Abteilungsleiter Natur, Jagd und Fischerei  
041 349 74 85  
[peter.ulmann@lu.ch](mailto:peter.ulmann@lu.ch)

---

## Kontakt

Landwirtschaft und Wald (lawa)  
Centralstrasse 33, Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
E-Mail [lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

---

[Impressum](#) | [Disclaimer](#)

[Newsletter verwalten](#) | [Abmelden](#)



Landwirtschaft und Wald | [lawa.lu.ch](http://lawa.lu.ch)

---